



Aarau, 14. Juni 2021
GV 2018 – 2021 / 222

Beantwortung einer Anfrage

Ursula Funk (SP), Beatrice Klaus (SP), Nicola Müller (SP), Laszlo Etesi (SP), Leona Klopstein (SP): Pestizid-Rückstände im Trinkwasser von Aarau

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Juni 2021 haben die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte Ursula Funk, Beatrice Klaus, Nicola Müller, Laszlo Etesi und Leona Klopstein eine Anfrage betreffend Pestizid-Rückstände im Trinkwasser von Aarau eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Ist und gegebenenfalls seit wann ist die besorgniserregende Pestizidbelastung des Trinkwassers dem Stadtrat Aarau bekannt?

Seit Anfang 2019 ist die Chlorothalonilthematik bekannt. Es ist jedoch festzuhalten, dass für Chlorothalonil aktuell keine gültigen Grenzwerte existieren. Eniwa informierte zudem die Öffentlichkeit mehrfach via Medienmitteilungen, im Kundenmagazin und auf ihrer Website.

Frage 2: Kann der Stadtrat Aarau die Ergebnisse der K-Tipp-Wasserproben in Aarau überprüfen und zugänglich machen?

Nein, Details zu den Messungen müssen beim K-Tipp angefragt werden. Offizielle Messungen von Eniwa in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verbraucherschutz (AVS) sind unter eniwa.ch/wasserqualitaet aufgeschaltet.

Frage 3: Kann die Bevölkerung das Wasser der Stadt Aarau und der umliegenden Gemeinden, die das Wasser aus den gleichen Quellen beziehen, noch ohne Bedenken trinken und zum Kochen benützen oder müssen die Einwohner:innen und Restaurants auf Mineralwasser umstellen?

Das gelieferte Trinkwasser kann ohne Bedenken und ohne Einschränkungen weiterhin konsumiert werden. Dies bestätigt auch das AVS. Die Umstellung zu Mineralwasser ist nicht nötig.



Frage 4: Was unternimmt die Stadt zur schnellen Verbesserung der Situation?

Das an die Kundinnen und Kunden gelieferte Trinkwasser erfüllt alle Vorgaben des AVS.

Massnahmen Eniwa:

- Regelmässige Messungen und Analysen mit dem AVS
- Trinkwasserfassung mit überschrittenem Chlorothalonil-Grenzwert wurde vorsorglich vom Netz genommen (obwohl das an Kunden gelieferte Mischwasser jederzeit den Ansprüchen genügte)
- Schnelle Verbesserung nicht möglich: Pestizid ist erst seit Januar 2020 verboten, zuvor durfte es legal ausgebracht werden. Die Abbaugeschwindigkeit der Metaboliten ist derzeit noch nicht einschätzbar. Das Langzeitverhalten wird jedoch mittels weiterer Messungen untersucht.

Massnahmen der Stadt:

- Die städtischen öffentlichen Grünflächen werden bereits naturnah, sprich pestizidarm von Stadt Grün bewirtschaftet.
- Ein Grossteil der Landwirtschaftsflächen im Rohrer Schachen werden extensiv bewirtschaftet und sind im Naturinventar aufgenommen und teilweise über die Nutzungsplanung geschützt.

Frage 5: Gemäss Eniwa AG werden jährlich über 70 Trinkwasserproben im Verteilnetz durchgeführt. In welchen zeitlichen Abständen wird das Trinkwasser auf Pestizide und deren Abbauprodukte untersucht?

Eniwa führt, in enger Abstimmung mit dem AVS, alle drei Monate Messungen und Analysen durch.

Frage 6: Die Eniwa AG ist verpflichtet, die Messwerte der Beprobungen einmal jährlich auf der nationalen Website www.wasserqualitaet.ch zu publizieren. In der aktuellen Liste scheinen die Messwerte von Rückständen von Pestiziden nicht aufgelistet. Wo können diese Messwerte eingesehen werden?

via Messwerttabelle auf www.eniwa.ch/wasserqualitaet

Frage 7: Da die Messwerte nur einmal pro Jahr publiziert werden müssen, stellt sich die Frage, wie die Bevölkerung zeitnah erfährt, dass Rückstände von Pestiziden im Trinkwasser festgestellt wurden.

via Messwerttabelle auf www.eniwa.ch/wasserqualitaet



Frage 8: Wurden die Quellen der Verunreinigungen identifiziert? Wenn ja, können die Resultate der Untersuchung eingesehen werden?

Die Verunreinigungen stammen grösstenteils aus der Landwirtschaft/dem Gemüseanbau, mit Einsatz des Fungizids Chlorothalonil. Die verfügbaren Resultate können via Messwert-tabelle auf www.eniwa.ch/wasserqualitaet eingesehen werden.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 475 Franken.